

Beschluss:

1. Von den vorstehenden Ausführungen, dass die Buslinie 134 auf dem bisherigen Linienweg verbleibt, wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, nach der Realisierung des Lückenschlusses zwischen Georg-Hallmaier-Straße und Zechstraße die Leipartstraße und die Flößergasse als Fahrradstraßen auszuweisen.
3. Das Baureferat wird gebeten, entsprechend der Ausführungen im Vortrag der Referentin, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eine detaillierte Gesamtkonzeption zur dauerhaften Umgestaltung und unter Berücksichtigung einer verkehrsberuhigenden und gestalterischen Aufwertung des Straßenzuges Flößergasse – Zechstraße im Hinblick auf die Stärkung der Aufenthaltsqualität auszu-
arbeiten. Hierbei ist auch die gestalterische Aufwertung im Übergangsbereich zum Neuhofener Platz **sowie des Neuhofener Platzes selbst** zu berücksichtigen. Das Konzept beinhaltet konkrete Maßnahmen bezüglich Begrünung, Radabstellanlagen und Mobilitätsstation etc. und wird dem Stadtrat vorgelegt.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung eines Radaufstellstreifens (ARAS) an der Einmündung Zechstraße / Plinganserstraße zu prüfen.
5. Der Antrag-Nr. 14-20 / B 04539 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 Sendling vom 25.01.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01806 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 26.10.2017 ist damit gemäß

Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

7. Die Petition wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte des Initiators kann nur nach Maßgabe der im Vortrag genannten Ausführungen entsprochen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Initiator das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.